

## 2 Die Sozialversicherungen

### 2.1 Die Grundprinzipien der Sozialversicherungen

Jeder Mensch ist in seiner wirtschaftlichen und sozialen Existenz mehr oder weniger, früher oder später von Arbeitslosigkeit, Unfällen, Krankheit und Alter bedroht. Seine Eigenvorsorge reicht häufig nicht aus, um Einkommensverluste, Einkommensausfall sowie Kosten für Pflege und Behandlung allein und sofort zu tragen.

Deshalb sollte er gemäß dem **Versicherungsprinzip** Vorsorge betreiben.

→ Folie



Staatlich verfügte Versicherungen orientieren sich stärker am **Solidaritätsprinzip** und zählen damit zu den zentralen Pfeilern des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie erbringen teilweise sogar Leistungen ohne Beitragszahlungen (z. B.: Mitversicherung von Familienangehörigen).

→ Folie „Prinzipien der sozialen Sicherung“

Um sich gegen alle Risiken selbst abzusichern, sind die Sozialversicherungen **Pflichtversicherungen**.

Für einzelne Berufsgruppen (Beamte, AN mit hohem Einkommen und Selbstständige) gelten Sonderregelungen.

→ Folie „Träger der Sozialversicherung“, Zahlenbilder 141 510

→ Folie „Tragende Säulen der sozialen Sicherheit, Deutschland 2006“

Lösen Sie folgende Aufgaben:  
siehe Arbeitsheft Seiten 17 und 18, Aufgaben 1 bis 3

Bank, So 1994, Rewe 26:

1.) Ein Angestellter teilt der Personalabteilung die Geburt eines Kindes mit. Welche Auskunft an den Angestellten ist in diesem Zusammenhang richtig?

- |   |   |
|---|---|
| 1 | „Bringen Sie uns bitte die Geburtsurkunde für die Änderung ihrer Lohnsteuerkarte mit.“                        |
| 2 | „Bitte stellen Sie an uns schriftlich den Antrag auf Änderung ihrer Lohnsteuerkarte.“                         |
| 3 | „Wir händigen Ihnen vorübergehend Ihre Lohnsteuerkarte für die Änderung beim Finanzamt aus.“                  |
| 4 | „Nehmen Sie vorübergehend Ihre Lohnsteuerkarte mit und lassen Sie die Änderung bei Ihrer Gemeinde vornehmen.“ |
| 5 | „Da Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist die Änderung Ihrer Lohnsteuerkarte nicht möglich.“          |

Bank, So 1994, Rewe 27:

2.) Welche Ausgaben können in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden?

- |   |   |
|---|---|
| 1 | der Arbeitnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung |
| 2 | der Gewerkschaftsbeitrag                            |
| 3 | der Berufsgenossenschaftsbeitrag                    |
| 4 | die Rechtsschutzversicherungsprämie                 |
| 5 | die Hausratsversicherungsprämie                     |

Bank, So 1994, Rewe 28:

3.) Ordnen Sie zu, indem Sie die eingerahmten Kennziffern von 3 der insgesamt 8 Aussteller von Dokumenten des Berufslebens in die Kästchen bei den Dokumenten des Berufslebens eintragen!

Aussteller von Dokumenten des Berufslebens      Dokumente des Berufslebens

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | Finanzamt                                  | Bewilligungsbescheid für eine Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz |
| 2 | Berufsschule                               |   |
| 3 | Industrie- und Handelskammer               |   |
| 4 | Gemeindebehörde                            |   |
| 5 | Arbeitsamt                                 | Lohnsteuerkarte   |
| 6 | Bundesversicherungsanstalt für Angestellte |   |
| 7 | AOK oder Ersatzkasse                       | Sozialversicherungsausweis  |
| 8 | Berufsgenossenschaft                       |   |

Bank, So 1994, WiSo 12:

4.) Ordnen Sie zu, indem Sie die eingerahmten Kennziffern von 2 der insgesamt 6 Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung in die Kästchen bei den Versicherungsträgern eintragen!

Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung      Versicherungsträger

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Kurzarbeitergeld                                  | Berufsgenossenschaft                       |
| 2 | Übernahme der Krankheitskosten bei Freizeitunfall |  |
| 3 | Altersruhegeld                                    | Bundesversicherungsanstalt für Angestellte |
| 4 | Vorsorgeuntersuchung von Kindern                  |  |
| 5 | Aufwendungen zur Unfallverhütung                  |  |
| 6 | Familienhilfe                                     |  |

5.) Die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung werden von unterschiedlichen Trägern erbracht. Welche Leistung übernimmt die zuständige Berufsgenossenschaft?

- 1 Altersruhegeld
- 2 Verletztenrente
- 3 Übernahme der Kosten für Vorsorgeuntersuchungen
- 4 Erwerbsunfähigkeitsrente
- 5 Übernahme der Kosten für Familienhilfe

